



## **OPERATIONELLES PROGRAMM**

# **Beschäftigung Österreich 2014-2020**

**Erstentwurf Version 16. Juli 2013**



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>Abschnitt 2. Beschreibung der Prioritätsachsen</b>	<b>5</b>
<b>Abschnitt 2.A. Beschreibung der inhaltlichen Prioritätsachsen (ohne Technische Hilfe)</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse 1: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>	<b>6</b>
<b>Investitionspriorität 1.1:</b> Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen	6
2.A.1. Spezifische Ziele der Investitionspriorität 1.1	6
2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 1.1 und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele	6
<b>Investitionspriorität 1.2:</b> Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen	7
2.A.1. Spezifische Ziele der Investitionspriorität 1.2	8
2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 1.2 und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele	8
<b>Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung</b>	<b>9</b>
Investitionspriorität 2.1: Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	9
2.A.1.1. Spezifisches Ziel Nr.1 der Investitionspriorität 2.1	9
2.A.2.1.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 2.1 und ihr erwarteter Beitrag zur Erreichung von Ziel Nr. 1	9
2.A.1.2 Spezifisches Ziel Nr.2 der Investitionspriorität 2.1	12
2.A.2.1.2 Aktivitäten in der Investitionspriorität 2.1 und ihr Beitrag zur Erreichung von Ziel Nr. 2	12
2.A.3. Beitrag der Vorhaben zu Sozialer Innovation, Transnationaler Kooperation und Beitrag des ESF zu den thematischen Zielen 1-7	13
Soziale Innovation	13
Transnationale Kooperation	14
<b>Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>	<b>15</b>
Investitionspriorität 3.1: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen; Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung	15
2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 3.1	15
2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 3.1 und ihr Beitrag zur Erreichung des Ziels	15

Investitionspriorität 3.2: Förderung des Zugangs zum lebens-langen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung abzie-len; einschließlich der Verbesserung der Qualität der Berufs-ausbildung und Entwicklung von arbeitsbasierten Lern- und Lehrlingssystemen wie dem dualen System	18
2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 3.2	19
2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 3.2 und ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	19
2.A.3. Beitrag der Vorhaben zu Sozialer Innovation, Transnationaler Kooperation und Beitrag des ESF zu den thematischen Zielen 1-7	20
Soziale Innovation	20
<b>Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung</b>	<b>22</b>
Investitionspriorität 4.1: Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (d – ii)	22
2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 4.1	22
2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 4.1 und ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	22

## Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument stellt den Erstentwurf der Prioritätsachsen des „Operationalen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020“ dar und dient zur BMASK-internen Abstimmung. Die Beschreibung der Prioritätenachsen bildet den Kern des zu erarbeitenden Programmplanungsdokuments. Die Textierung erfolgte auf der Grundlage von Rückmeldungen der Zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) zu den inhaltlichen Schwerpunkten, die am 22.Jänner 2013 vom Planungsteam (L&R Sozialforschung, Prospect Unternehmensberatung) und der ESF-Abteilung des BMASK präsentiert wurden.

Die Rückmeldungen wurden im Hinblick auf die Kompatibilität mit den vom BMASK akkordierten Schwerpunkten, den EU-Verordnungen zu den ESI-Fonds sowie dem Positionspapier der Europäischen Kommission überprüft. In darauffolgenden Verhandlungen zwischen BMASK und den betreffenden ZWIST wurden die eingereichten Vorhaben nochmals abgestimmt. Die Ergebnisse der Abstimmungsrunden fanden Eingang in das vorliegende Dokument.

Auch erste Anregungen von TeilnehmerInnen in der Arbeitsgruppensitzung vom 2.Juli 2013 wurden soweit wie möglich in der vorliegenden Version berücksichtigt.

Dieser Erstentwurf der Prioritätsachsen stellt eine Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung des Programms dar. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe ‚Inhaltliche Vorbereitung‘ haben die Möglichkeit, den Entwurf zu kommentieren und Vorschläge für die weitere Gestaltung zu unterbreiten.

Neben der laufenden Feinabstimmung der vorliegenden Inhalte wird parallel vom Programmierungsteam an den übrigen Abschnitten des Programmplanungsdokuments (Strategie, Querschnittsmaterien, Indikatoren, Ex-ante Konditionalitäten etc.) gearbeitet. Dazu wird sich das Programmplanungsteam mit den zuständigen ZWIST in Verbindung setzen, um deren Beiträge zu diesen Teilen zu vereinbaren.

Die Struktur des Dokuments entspricht jener der Mustervorlage der EK zum OP (Draft template and guidelines for the content of the Operational Programme, Version 3 – 21.05.2013). Die Nummerierung der Abschnitte und Unterabschnitte zu den einzelnen Prioritätsachsen ist ident mit der Nummerierung in der EK-Vorlage. Diese Nummerierung wird entsprechend dem Template für alle Prioritätsachsen bzw. die einzelnen Investitionsprioritäten verwendet. Deshalb ist die Nummerierung in den vier Prioritätsachsen bzw. in den Investitionsprioritäten ident und nicht fortlaufend.

## **Abschnitt 2. Beschreibung der Prioritätsachsen**

### **Abschnitt 2.A. Beschreibung der inhaltlichen Prioritätsachsen (ohne Technische Hilfe)**

#### **Prioritätsachse 1: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

- Investitionspriorität 1.1: Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen (a – iv)
- Investitionspriorität 1.2: Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen (a – vi)

#### **Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung**

- Investitionspriorität 2.1: Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### **Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

- Investitionspriorität 3.1: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen; Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung (c-i)
- Investitionspriorität 3.2: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen; einschließlich der Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung und Entwicklung von arbeitsbasierten Lern- und Lehrlingssystemen wie dem dualen System (c – iii)

#### **Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung**

- Investitionspriorität 4.1: Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (d – ii)

## **Prioritätsachse 1: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

### **Investitionspriorität 1.1: Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen**

Der ESF-Einsatz des AMS im Rahmen der IP „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ erfolgt ergänzend und komplementär zu den von der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt beschlossenen bzw. geplanten und aus nationalen Mitteln finanzierten Maßnahmen sowie der AMS-Programme zur Erleichterung des Wiedereinstiegs oder des Programms „Frauen in Technik“. Die ESF-kofinanzierten Vorhaben konzentrieren sich auf strukturelle und organisationale Veränderungen in Unternehmen (insb. KMU), auf überbetriebliche Ausbildungskonzepte sowie auf substanzielle Höherqualifizierungen von beschäftigten Frauen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

#### **2.A.1. Spezifische Ziele der Investitionspriorität 1.1**

Der ESF-Einsatz des AMS im Rahmen der IP „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ konzentriert sich auf zwei spezifische Ziele:

- Die Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung) durch Anpassung der Arbeitsorganisation, der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch Sensibilisierung
- Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung

#### **2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 1.1 und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele**

##### ***Beratung ‚Chancengleichheit im Betrieb‘***

Österreichweit wird Unternehmen (insb. KMU) die Beratungsdienstleistung „Chancengleichheit im Betrieb“ kostenfrei zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe strukturelle und organisationale Veränderung eingeleitet werden:

- beispielsweise zur Überwindung von Rollenstereotypen bzgl. Frauen in MINT-Berufen und MINT-Arbeitsplätzen,
- zur Verbesserung der Aufstiegsorientierung und -möglichkeiten,
- zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,
- zur Verbesserung des Wiedereinstiegs oder zur Verringerung des Gender Pay Gaps zwischen Männern und Frauen.

### **Qualifizierungsverbünde ,Chancengleichheit von Frauen und Männern‘**

Auf regionaler Ebene wird die Koordination bzw. das Management von Qualifizierungsverbänden gefördert, die sich mit dem Thema „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ beschäftigen und die auf der Basis einschlägiger betrieblicher Analysen QV-Ausbildungsprogramme erstellen und umsetzen.

### **Qualifizierung Beschäftigter ,Chancengleichheit von Frauen und Männern‘**

Die Förderung der Qualifizierung Beschäftigter erfolgt ausschließlich betriebsbezogen: entweder als Produkt der Beratung „Chancengleichheit im Betrieb“ oder im Rahmen eines Qualifizierungsverbundes. Dabei werden substantielle Höherqualifizierungen mit überbetrieblicher Verwertbarkeit sowie Qualifizierungen, die die betriebliche Kompetenz zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ erhöhen, gefördert. Sie wird insb. für beschäftigte Frauen zur Verfügung stehen, kann aber auch zur expliziten Verbesserung der Gleichstellung im Betrieb von Männern in Anspruch genommen werden.

#### **Zielgruppen:**

Adressaten der geplanten Vorhaben sind:

- Unternehmen,
- Insbesondere beschäftigte Frauen (inklusive Frauen in Karenz),
- Männer

#### **ZWIST:**

- AMS

## **Investitionspriorität 1.2: Maßnahmen, die auf aktives und gesundes Altern abzielen**

Das Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote insb. älterer Personen wird in Österreich durch ein umfassendes national finanziertes Maßnahmenbündel verfolgt. Dazu zählen insb. die Neugestaltung der Invaliditätspension und neue Maßnahmen des AMS für diese Zielgruppe nach dem SRÄG 2012. Oder die Fit2Work Beratung für Personen bzw. Betriebe, die beim Eingliederungsmanagement unterstützt werden. Oder generell die Maßnahmen des AMS zugunsten arbeitsloser, gesundheitlich beeinträchtigter und/oder älterer Personen.

Ergänzend und komplementär dazu soll mit Hilfe des ESF die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insb. älterer ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung vorangetrieben werden. Zum Einsatz gelangen dazu betriebliche Beratung, Qualifizierungsverbünde und betriebsbezogene Förderungen für die Qualifizierung von Beschäftigten.

## **2.A.1. Spezifische Ziele der Investitionspriorität 1.2**

Die ESF-kofinanzierten Aktivitäten des AMS im Rahmen der IP „Aktives und gesundes Altern“ verfolgen insbesondere die folgenden spezifischen Zielsetzungen:

- Die Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens
- Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insb. älterer ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung

### **2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 1.2 und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele**

#### ***Beratung ‚Alter(n)sgerechtes Arbeiten‘***

Österreichweit wird Unternehmen (insb. KMU) die Beratungsdienstleistung „Alter(n)sgerechtes Arbeiten“ kostenfrei zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe strukturelle und organisationale Veränderung eingeleitet werden, um die betrieblichen Bedingungen an den Lebenszyklus anzupassen und einen längeren Verbleib im Unternehmen zu ermöglichen.

#### ***Qualifizierungsverbünde ‚Aktives und gesundes Altern‘***

Auf regionaler Ebene wird die Koordination bzw. das Management von Qualifizierungsverbänden gefördert, die sich mit dem Thema „Aktives und gesundes Altern“ beschäftigen und die auf der Basis einschlägiger betrieblicher Analysen QV-Ausbildungsprogramme erstellen und umsetzen.

#### ***Qualifizierung Beschäftigter ‚Alter(n)sgerechtes Arbeiten‘***

Die Förderung der Qualifizierung Beschäftigter erfolgt ausschließlich betriebsbezogen: entweder als Produkt der Beratung „Alter(n)sgerechtes Arbeiten“ oder im Rahmen eines Qualifizierungsverbundes. Dabei werden substantielle Höherqualifizierungen mit überbetrieblicher Verwertbarkeit sowie Qualifizierungen, die die betriebliche Kompetenz zum Thema „Aktives und gesundes Arbeiten“ erhöhen, gefördert. Sie wird insb. Beschäftigten über 45 Jahren gewährt, kann aber auch zur Veränderung alterskritischer Arbeit(splätze) und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit auch von jüngeren Belegschaftsgruppen in Anspruch genommen werden.

#### **Zielgruppen:**

Adressaten der geplanten Vorhaben sind:

- Unternehmen,
- insbesondere Beschäftigte über 45 Jahren,
- bei Veränderung alterskritischer Arbeitsplätze auch Jüngere

#### **ZWIST:**

- AMS

## **Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung**

### **Investitionspriorität 2.1: Aktive Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Investitionspriorität bildet die Armutsbekämpfung durch eine Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass im institutionalisierten Unterstützungssystem oftmals Angebotslücken bestehen oder oftmals die Erreichbarkeit der Zielgruppen ein schwieriges Unterfangen darstellt. Diese Aspekte sollen bei den umzusetzenden Vorhaben Berücksichtigung finden.

Bei den Adressaten handelt es sich zum einen um arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, um Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind sowie um marginalisierte Roma/Romnija. Für diese Zielgruppen gilt es, spezifische Integrationsunterstützung anzubieten.

Zum anderen werden auch Beschäftigte angesprochen, die zwar – zumindest teilweise – ins Erwerbsleben integriert sind, aber dennoch von Armut bedroht sind bzw. in Armut leben. Für diese ‚Working Poor‘ gilt es ebenfalls individuelle Supportangebote zu entwickeln und umzusetzen, um die Erwerbsintegration auf eine tragfähige Basis zu stellen und die Abdeckung des Lebensunterhalts aus Erwerbseinkommen mittelfristig sicherzustellen.

Der zweigliedrige Inklusionsansatz spiegelt sich in einer zweifachen Zielsetzung wider.

#### **2.A.1.1. Spezifisches Ziel Nr.1 der Investitionspriorität 2.1**

Das spezifische Ziel besteht in der schrittweisen Inklusion von Personengruppen, mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung. Dabei geht es um eine stufenweise Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, eine unmittelbare Eingliederung steht dabei nicht im Vordergrund. Dies wird eher als langfristiges Ziel gesehen.

#### **2.A.2.1.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 2.1 und ihr erwarteter Beitrag zur Erreichung von Ziel Nr. 1**

##### **Aktivitäten:**

##### ***Inklusionsketten***

Das schrittweise Heranführen an eine Beschäftigung soll durch niederschwellige Maßnahmen erfolgen. Diese Stabilisierungsangebote stellen eine Kombination unterschiedlicher Angebote von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung dar und bauen aufeinander auf. Um diese Inklusionsketten auf den individuellen Bedarf der Zielgruppen abzustimmen und bedarfsgerechte Angebotsketten zu entwi-

ckeln, kommt der Case Management-Ansatz oder andere Formen fallführender Sozialarbeit zum Einsatz. Damit soll sichergestellt werden, dass passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zum erforderlichen Zeitpunkt bereitgestellt werden. Dabei sollen auch neue Formen von Angeboten zum Einsatz kommen, wie etwa stundenweise Beschäftigung oder ergänzende medizinische Versorgungsleistungen. Geschlechtsspezifische Problemlagen sind bei der Entwicklung der Angebote zu berücksichtigen, ebenso wie spezifische Bedarfslagen von bestimmten Teilzielgruppen (wie z.B. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung).

Angesichts der breit gefächerten Problemlagen ist auch eine Kooperation von unterschiedlichen Leistungserbringern angezeigt.

Bei der Entwicklung dieser Angebote wird auf die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Bundesländer mit entsprechenden Maßnahmen Bezug genommen, die in der aktuellen Periode im Rahmen des Schwerpunktes 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen entwickelt und erprobt wurden.

Die Aktivitäten umfassen

- Konzept- und Entwicklungsarbeiten,
- Umsetzung von niederschweligen Angeboten,
- Vernetzungsaktivitäten.

***ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma und anderen marginalisierten Gruppen durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten***

Um die österreichische Roma-Strategie aus der Phase der Planung im Bereich Beschäftigung in eine arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Umsetzung überzuführen, wird die Implementierung dieses Förderschwerpunktes vorgeschlagen. Die vorgesehenen Mittel sollen in möglichst hohem Ausmaß der Personengruppe der Roma oder anderen Personen, die von Armut und Marginalisierung betroffenen sind, zu Gute kommen. Darauf soll bei der Umsetzung besondere Aufmerksamkeit gelegt werden. Das heißt auch, dass insbesondere Roma-Vereine selbst gefördert werden sollen, möglich sind auch Förderungen an erfahrene soziale Projektträger oder Vereine, wenn sie Erfahrungen mit der Förderung marginalisierter Gruppen haben oder ein plausibles Konzept für eine Zusammenarbeit vorlegen. Realisierbar sollen Projekte aus den Bereichen Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierung bzw. Disseminationsaktivitäten sein, wobei in allen diesen Bereichen ein überwiegender Arbeitsmarktbezug enthalten sein soll.

Um zu nachhaltigen Ergebnissen zu gelangen, insbesondere bei der Verbesserung des Zugangs der Roma zu höher qualifizierten Berufen am Arbeitsmarkt, muss die bisherige häufige Zuschreibung von Roma zu schlecht oder wenig qualifizierten Berufen am Arbeitsmarkt überwunden werden. Dies muss durch entsprechende Beratung bzw. Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden. Um eine erfolgreiche Partizipation der Roma-Bevölkerung sicher zu stellen, wird die Vorschaltung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte (für Training, Beratung, Empowerment) vorgeschlagen, die dann in der Abwicklung der Förderprojekte eingesetzt werden.

### ***Angebote für ausgrenzungsbedrohte Jugendliche (v.a. NEETs)***

Eine Gruppe, die zunehmend in den Fokus der Integrationsaktivitäten rückt, sind jene Jugendlichen, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind und die auch vielfach von keiner der relevanten Institutionen (AMS, Sozialämter, Schulbehörden etc.) erfasst werden. Hier gilt es in einem ersten Schritt die Problemlage der NEETs, ihre quantitative Größenordnung und den erforderlichen Unterstützungsbedarf zu eruieren. Zu diesem Zweck werden derzeit Studien auf nationaler Ebene sowie in einzelnen Bundesländern durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms werden passgenaue Angebote entwickelt und in weiterer Folge umgesetzt. Der Fokus der Interventionen wird dabei auf hinausreichenden Unterstützungsangeboten für die betreffenden Jugendlichen liegen. Auch die Förderung gleichstellungsorientierter Ansätze ist integrierter Bestandteil der Maßnahmenentwicklung. Im Interesse einer effektiven Maßnahmengestaltung ist auch der Aufbau von Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

Ziel dieser Interventionen ist die Rückführung der Jugendlichen in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung.

### **Zielgruppen**

- Die HauptadressatInnen für diese Inklusionsmaßnahmen sind all jene Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen. Dies trifft insbesondere zu für:
  - BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
  - Menschen mit Beeinträchtigungen
  - Personen mit Suchtproblemen
  - Wohnungslose
  - Personen mit Schuldenproblematik
  - Arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
  - Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
  
- Roma/Romnina
- NEETs, die von Armut bedroht sind.

### **ZWIST**

- Die Vorhaben zur Integration von arbeitsmarktfernen Personen sowie von NEETs werden von den Bundesländern umgesetzt.
- Für die Maßnahmenbündel für Roma/Romnina ist die Stabstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit des BMASK zuständig.

## **2.A.1.2 Spezifisches Ziel Nr.2 der Investitionspriorität 2.1**

Ein zweiter Strang der Armutsbekämpfung besteht in der Unterstützung einer dauerhaften und existenzsichernden Beschäftigung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen. Damit soll die Problematik jener Working Poor reduziert werden, die an entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen partizipieren.

### **2.A.2.1.2 Aktivitäten in der Investitionspriorität 2.1 und ihr Beitrag zur Erreichung von Ziel Nr. 2**

#### **Aktivitäten:**

#### **■ *Stabilisierung und Absicherung der Erwerbssituation von ‚Working Poor‘***

Personen mit Working Poor-Status sind trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen. Dabei handelt es sich um keine homogene Gruppe, vielmehr lassen sich spezifische Risikokonstellationen feststellen. So gehen innerhalb der Gruppe der ‚Working Poor‘ knapp ein Fünftel der Betroffenen einer selbständigen Tätigkeit nach. Sie tragen ein höheres Armutsrisiko als unselbstständig Beschäftigte. Bisherige Unterstützungsangebote fokussieren vorwiegend auf die Phase der Unternehmensgründung. Treten später Probleme auf und ist die Existenzsicherung nicht mehr durch die selbständige Tätigkeit gewährleistet, dann fehlen entsprechende arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote. Dies gilt insbesondere für Ein-Personen-Unternehmen (EPU).

Das Risiko, ‚arm trotz Arbeit‘ zu sein, trifft vor allem Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und in Jobs mit prekären Arbeitsbedingungen. Hinzu kommt, dass Frauen überproportional stark in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten beschäftigt und damit in schlecht bezahlten Berufen tätig sind. Die Verbesserung beruflicher Chancen von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ist ein Ziel, ein besonderer Fokus soll dabei auf ländliche Regionen gelegt werden, weil hier vielfach weitere strukturelle Beschränkungen bestehen (z.B. fehlende öffentliche Verkehrsinfrastruktur und unzureichende Betreuungsangebote). Einen Interventionsbereich stellt demnach die Umsetzung regionaler Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen von armutsbedrohten Frauen dar.

Da bislang kaum bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für unterschiedliche Teilgruppen der Working Poor bestehen, wird in dieser Investitionspriorität mit der Entwicklung entsprechender Vorhaben Neuland beschritten. Die Aktivitäten in diesem Zusammenhang umfassen

- Studien und Erhebungen zur Exploration der Situation und zum Unterstützungsbedarf einzelner Teilgruppen der Working Poor,
- Entwicklungsarbeiten für Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangebote,
- Qualifizierungsangebote,
- Umsetzung von Mentoring-Modellen,
- Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit.

#### **■ *Information und Sensibilisierung bildungsferner, bildungsbenachteiligter und gering qualifizierter Personen für Weiterbildung***

Die Aktivitäten zur Reduzierung der Working Poor-Problematik umfassen auch präventive Ansätze. So sind gering qualifizierte Beschäftigte einem höheren Arbeitslo-

sigkeitsrisiko ausgesetzt als Personen mit einem Berufsabschluss. Aufgrund eines niedrigen Erwerbseinkommens besteht im Falle von Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Armutrisiko, da die Lohnersatzleistungen oftmals unterhalb der Armutsgrenze liegen. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, soll auf eine formale Höherqualifizierung dieser Personengruppen hingearbeitet werden.

Die Bereitstellung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote allein reicht jedoch nicht, insbesondere wenn es sich um bildungsferne Personen handelt. Vielmehr geht es auch darum, durch innovative Ansätze eine Sensibilisierung der Betroffenen für Sinn und Nutzen von Bildungsmaßnahmen zu initiieren.

#### **Zielgruppen:**

- Frauen in Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeiterinnen und Werkvertragsnehmerinnen
- Selbständig Erwerbstätige in EPU
- Personen mit Migrationshintergrund
- Gering qualifizierte Beschäftigte
- Unternehmen

#### **ZWIST:**

- Länder

### **2.A.3. Beitrag der Vorhaben zu Sozialer Innovation, Transnationaler Kooperation und Beitrag des ESF zu den thematischen Zielen 1-7**

#### **Soziale Innovation**

Die vorab in der Investitionspriorität genannten Aktivitäten weisen auf unterschiedliche Art und Weise Aspekte der sozialen Innovation auf.

So wird mit dem Angebot von niederschweligen Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten (bei den Inklusionsketten) das bestehende arbeitsmarktpolitische Unterstützungssystem um einen innovativen und zentralen Baustein ergänzt, der eine Flexibilisierung der Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht. Vor allem Personen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit soll damit eine Chance auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Dieser Ansatz der partiellen Beschäftigung in Kombination mit sozialer Absicherung durch die BMS kam in den bislang umgesetzten Inklusionsprojekten nur in Einzelfällen zur Anwendung.

Die Förderung des Empowerments der Roma-Bevölkerung war in Europa außerhalb Österreichs bisher nur selten von nachhaltigen Wirkungen gekennzeichnet. Weder von der Romabevölkerung selbst noch von der Mehrheitsbevölkerung wurden große Erfolge wahrgenommen. In Österreich wurden bisher die Angehörigen der autochthonen Volkgruppe der Roma in geregelten Bahnen gefördert. Auch bei diesen, insbesondere aber bei den in jüngerer Vergangenheit Zugewanderten (vor allem aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens) ist in Bezug auf eine dynamische

nachhaltige Arbeitsmarktintegration hoher Verbesserungsbedarf gegeben. Innovativ wäre die aktive Förderung und Einbeziehung von Roma-Vereinen.

Ein weiterer innovativer Aspekt der Prioritätsachse 2 ist die Adressierung von Working Poor. Diese Zielgruppe war bislang kaum im Fokus von inklusionsorientierten Vorhaben, da aufgrund der Beschäftigung der betreffenden Personen das Ziel der Integration ins Erwerbssystem als erreicht galt. Dass damit aber das Problem der Armutgefährdung weiter bestehen kann, wurde bislang eher vernachlässigt. Die im Rahmen dieses Programms geplanten Vorhaben zielen gerade darauf ab, die Armutgefährdung bestimmter Beschäftigtengruppen zu reduzieren.

### **Transnationale Kooperation**

Transnationale Zusammenarbeit ist in den Roma-Projekten vorgesehen. Diese soll, wo sinnvoll, möglich sein, etwa in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Roma-Zuwanderer und -Zuwanderinnen, hier vor allem im Rahmen der Donaumaumstrategie. Die Kosten der Zusammenarbeit im Fall von Know-How-Transfer sind aus den (EU-)Mitteln der Zielländer dieses Know-How-Transfers zu tragen.

## **Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

### **Investitionspriorität 3.1: Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen; Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung**

Auch wenn Österreich eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit bzw. Drop-out-Quote im schulischen und beruflichen Ausbildungssystem aufweist, ist die Situation für spezifische Gruppen von Jugendlichen dennoch schwierig: Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit multiplen Problemlagen (Sucht, Schulden etc.) und Jugendliche mit psychischen, physischen und/oder kognitiven Einschränkungen, Jugendliche mit Lerndefiziten und -schwächen sind hier besonders hervorzuheben. Die spezifische Unterstützung dieser Jugendlichen, damit sie nicht frühzeitig aus dem schulischen System aussteigen bzw. an anderen Ausbildungsformen teilnehmen, um notwendige, arbeitsmarktrelevante Qualifikationen zu erwerben ist ein zentrales Anliegen zur Sicherstellung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktinklusioin aller Jugendlichen.

Dieser Bereich der Bekämpfung der Dropout-Problematik bildet auch einen wichtigen Teil der österreichischen „Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus)Bildungsabbruches“, die im Zusammenwirken von BMUKK und BMASK erarbeitet wurde.

#### **2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 3.1**

Das spezifische Ziel ist die Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und die Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit einer Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen.

#### **2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 3.1 und ihr Beitrag zur Erreichung des Ziels**

**Aktivitäten:**

##### ***Übergangsmangement für ausgrenzungsbedrohte Jugendliche (BMASK/IV)***

Neben dem schulisch verankerten und breit angelegten Angebot zum Übergangsmangement wird auch ein umfassendes Maßnahmenbündel für ausgrenzungsbedrohte Jugendliche umgesetzt. Dabei handelt es sich um die individuelle Begleitung des Übergangs zwischen Schule und beruflicher Ausbildung für Jugendliche mit einer

Behinderung, mit Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen. Dieses Angebot umfasst folgende Instrumente:

#### ■ **Ausbau des Instruments Jugendcoaching**

Das Instrument „Jugendcoaching“ ist ein zentrales Instrument im Rahmen der Strategie „Ausbildungsgarantie“, da ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden und in einem strukturierten Betreuungsprozess der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung individuell begleitet wird.

Jugendliche mit einer Behinderung, mit Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten sollen durch diese Maßnahme ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen, um ihre (Aus-) Bildungs- und Berufschancen zu erhöhen. Das „Jugendcoaching“ („Case Management“-Ansatz) umfasst individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang zwischen Schule und Beruf. Sie erhalten im Rahmen dieser beruflichen Assistenzleistung auch Unterstützung bei ihrem Einstieg in das Berufsleben und während eines Beschäftigungsverhältnisses. Dafür wird ein breit gefächertes Förderinstrumentarium angeboten.

#### ■ **AusbildungsFIT**

Trotz des breiten Angebotes in der Lehrausbildung und der integrativen Berufsausbildung wird ergänzend ein niederschwelliges Qualifizierungsangebot - das Instrument „**AusbildungsFit**“ - entwickelt, das den Zugang zu Lehrausbildungen bzw. die Chance auf deren positiven Abschluss erhöht.

#### ■ **Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA)**

Im „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) werden alle „**Beruflichen Assistenzen**“ (vormals: „Begleitenden Hilfen“) zusammengefasst. Sie bieten zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Das Maßnahmenpaket „Berufliche Assistenzen“ beinhaltet folgende Leistungen: Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching.

#### **Aktivitäten im Bereich Übergang Schule – Beruf/Ausbildung: „Übergangsmanagement NEU“ 2014 – 2020 (BMUKK)**

Das „Übergangsmanagement NEU“ wird im Schulbereich ungeachtet möglicher Beeinträchtigungen oder Problemlagen der Schülerinnen auf breiter Basis angeboten. Dabei handelt es sich im Gegensatz zum Übergangsmanagement des BMASK/BSB um ein rein bildungspolitisches Angebot, soziale Betreuung wird bei dieser Form nicht angeboten. Mit dieser Unterstützung der Bildungs- und Berufswegentscheidung im Schulbereich wird ein neuer Ansatz zur Prävention von Schul- und Ausbildungsabbruch implementiert.

Denn nach wie vor haben ca. 80% der Jugendlichen im letzten Jahr ihrer Pflichtschulzeit (9. Schulstufe) keine strukturierte Vorbereitung auf Bildungs- und Berufswege und keinen vorbereiteten, begleiteten und reflektierten Einblick in die Arbeitswelt.

Daher soll ein Gesamtkonzept für ein Übergangsmanagement NEU – basierend auf bisherigen Erfahrungen – entwickelt bzw. bestehende Konzepte adaptiert werden,

welche unter dem Motto „Früher beginnen – länger begleiten“ stehen und Erkenntnisse des ELGPN („European Lifelong Guidance Policy Network“) einbeziehen, insbesondere auch in Hinblick auf Geschlechtersensibilität und Migration.

Durch den verstärkten Ausbau der realen Begegnung zwischen Bildung und Wirtschaft und das aktive Einbinden von Unternehmen und „Peers“ aus Unternehmen in interaktive Maßnahmen sollen Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und dem künftigen Bildungs- und Berufsumfeld angeregt werden.

### ***Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen in verschiedenen Schulformen und –stufen (BMUKK)***

#### ***1) Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in der Sekundarstufe I: Etablierung einer Schulsozialarbeit***

Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt in der Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus und zielt damit letztlich auch auf die Verringerung des Drop-Outs und des frühzeitigen Schulabgangs (Early School Leaving) ab. Dabei wird die Einrichtung von **neuen**, mit bestehenden Unterstützungssystemen gut abgestimmten und klar als soziale Arbeit positionierten Modellen von Schulsozialarbeit koordiniert und gefördert; diese soziale Arbeit wird aber **nicht nur innerhalb der Schule**, sondern auch im Sinne **aufsuchender Sozialarbeit** im jeweiligen kommunalen Umfeld wirksam.

#### ***2) Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens***

Die österreichischen berufsbildenden Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren AbsolventInnen eine hochwertige Ausbildung garantieren, die ihnen in weiterer Folge auch sehr große Chancen im Berufsleben und am Arbeitsmarkt ermöglicht.

Allerdings besteht gerade in der Anfangsphase an einer berufsbildenden Schule die Gefahr, dass die SchülerInnen aus unterschiedlichen Gründen die dort an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können und Gefahr laufen, aus dem (Aus-)bildungssystem herauszufallen.

Die SchülerInnen kommen mit sehr unterschiedlichen Lernniveaus, viele weisen erhebliche Defizite in den Grundfertigkeiten auf und sind nicht in der Lage, ihr Lernumfeld zu gestalten, um die Anforderungen des 1. Jahrganges bzw. der 1. Klasse erfolgreich zu bewältigen.

Die Maßnahmen und Vorhaben zur „Bekämpfung der Schulabbrecherproblematik“ im Rahmen des ESF-Programms sollen in drei Bereichen des berufsbildenden Schulbereiches abgewickelt werden, nämlich im technisch-gewerblichen Schulwesen, im kaufmännischen Schulwesen und im humanberuflichen Schulwesen.

Dabei sollen unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen, wie beispielsweise:

- die Einführung einer Übergangsstufe zur Vorbereitung der SchülerInnen auf den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse/des ersten Jahrganges durch Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des erforderlichen Wissens und Könnens
- das Anbieten eines technisch-gewerblichen Kollegs für Frauen, um diese nach ihrer Matura eine HTL Qualifikation anzubieten sowie Höhere technische Lehranstalten für Berufstätige als Qualifizierungsangebot, insbesondere in Industrieregionen, die derzeit unter großem TechnikerInnenmangel leiden,

- Förderung der Unterrichtssprache Deutsch sowie Lernbegleitung, Lernberatung und Unterstützung bei Defiziten in allen Unterrichtsgegenständen, um einen positiven Schulabschluß zu ermöglichen und die Anschlußfähigkeit zu gewährleisten, durch individualisierten Unterricht in Schulen mit hohem MigrantInnen-Anteil
- Einführung von Lernbetreuung, Unterricht in Clustern, gemeinsamer Mittagstisch (zur Förderung der Sozialkompetenzen), erhöhtes Lernangebot durch Lernbetreuung, Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Erhöhung des kreativ gestalterischen schulischen Angebotes zur Erhöhung der Chancen für SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten.

Mit diesen Maßnahmen wird im Schulbereich eine eindeutige Akzentuierung auf die ‚Kompensation von Benachteiligungen‘ gelegt, um der Dropoutproblematik entgegenzuwirken. Von diesen Maßnahmen profitieren vor allem jene Schülerinnen, die aufgrund ihres sozioökonomischen Hintergrunds und ihrer Leistungsbarrieren von einem diskontinuierlichen Ausbildungsverlauf bzw. dem Abbruch der jeweiligen Ausbildung bedroht sind.

#### **Zielgruppen:**

- SchülerInnen mit Migrationshintergrund
- SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten
- SchülerInnen mit Lerndefiziten und Lernschwächen
- Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf
- Junge Erwachsene
- NEETs

#### **ZWIST**

- BMUKK
- BMASK/IV

### **Investitionspriorität 3.2: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen; einschließlich der Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung und Entwicklung von arbeitsbasierten Lern- und Lehrlingssystemen wie dem dualen System**

Studien belegen die Bedeutung der lebensbegleitenden Aus- und Weiterbildung für die Chancen am Arbeitsmarkt und die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten verschiedener Arbeitsmarktgruppen an lebensbegleitender Weiterbildung sowie den Möglichkeiten einer (formalen) Höherqualifizierung. Personen ohne oder mit höchstens Pflichtschulabschluss haben kaum Zugang zum System der Bildung und Weiterbildung.

So bestätigt auch die aktuellste Erwachsenenbildungserhebung 2011/2012 von der Statistik Austria den deutlichen Zusammenhang zwischen dem erreichten formalen Bildungsabschluss und der Beteiligung an Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter: Während 69% der Personen mit Abschluss von Hochschulen oder hochschulverwandten Ausbildungen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) sich innerhalb des Jahres vor der Befragung weiterbildeten, nahm nur 24% der Personen, deren höchste abgeschlossene Schulbildung die Pflichtschule ist, an Weiterbildungsaktivitäten teil.

Ein Fokus der Inklusionsmaßnahmen im Rahmen dieser Prioritätenachse liegt daher darauf, bildungsferne und benachteiligte Personen mit innovativen, niederschweligen Ansätzen zu erreichen und sie dabei zu unterstützen an Höherqualifizierungen teilzunehmen. Neben der direkten Förderung der Zielgruppe sollen auch die Rahmenbedingungen für die Unterstützung dieser Ansätze professionalisiert und verbessert werden.

### **2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 3.2**

Das spezifische Ziel besteht in der (formalen) Höherqualifizierung gering qualifizierter Personen und/oder darin die Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss) zu erhöhen.

#### **2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 3.2 und ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels**

##### **Aktivitäten:**

##### ***Ausbau und Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsnetzwerke***

Um insbesondere aus- und weiterbildungsferne Personen – z.B. Personen mit geringem formalem Ausbildungshintergrund, ältere Personen, Personen mit Migrationshintergrund etc. – für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungen zu sensibilisieren, sie zu motivieren und ihren Zugang zu unterschiedlichen Angeboten zu erleichtern, ist der Ausbau und die Weiterentwicklung anbieterneutraler Bildungsberatungsnetzwerke in allen Bundesländern geplant. Zentrale Grundsätze, welche die Weiterentwicklung der Angebote leiten sind Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit, Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards sowie Gender- und Diversitystandards, Ausbau der „Kompetenzberatung“, „Miniangebote“ als Einstieg, Distance Counselling insb. Online-Beratung, Peer Guidance, aufsuchende Bildungsberatung zur Erreichung besonders bildungsferner Gruppen etc. Um insbesondere (weiter-)bildungsferne Personengruppen ansprechen zu können, ist der Zugang zu dieser Zielgruppe mit einem spezifischen niederschweligen Angebot zentral.

##### ***Verbesserung des Zugangs und der Zugänglichkeit von Bildungsangeboten***

Ziel dieses Maßnahmenbereichs ist es, Personen ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft Zugang zu Bildungsangeboten, insbesondere zu Basisbildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu sollen entsprechende Entwicklungsarbeiten, Innovati-

onen und modellhafte Erprobungen gefördert werden. Ergebnisse dieser Arbeit sollen durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die angesprochenen Zielgruppen zu erreichen und sie zur Teilnahme zu motivieren; adäquate Strategien müssen entwickelt sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Disseminationsaktivitäten durchgeführt werden. Mit der Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niederschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden. Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes. Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen.

### ***Höherqualifikation benachteiligter und gering qualifizierter Personen,***

Um den Anteil von MigrantInnen, Angehörigen von Minderheiten (z. B. Roma) und von Personen aus sozial und bildungsmäßig benachteiligten Elternhäusern in weiterführender Bildung zu erhöhen, werden entsprechende Maßnahmen gefördert.

Ziel ist der Abbau von Barrieren und struktureller Benachteiligung beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung auf der Sekundarstufe II, die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Höherqualifikation und die Verbesserung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss in den Beruf bzw. in weiterführende Bildungsmaßnahmen (z.B. Lehrabschluss, BRP).

Um diese Ziele zu erreichen, werden neben kostenlosen Angeboten Entwicklungsprojekte unterstützt, die die Lebenswelt der Lernenden und ihre Potentiale in den Mittelpunkt stellen, zeitgemäße methodisch-didaktische Konzepte realisieren und community-orientierte Ansätze berücksichtigen. Die Anerkennung non-formaler und informeller Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Studien und Evaluationen sind weitere Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

Gendergerechtigkeit und Anti-Diskriminierung sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Mechanismen der Ausgrenzung werden als Querschnittsthemen auf allen Ebenen berücksichtigt.

## **ZWIST**

- BMUKK

## **2.A.3. Beitrag der Vorhaben zu Sozialer Innovation, Transnationaler Kooperation und Beitrag des ESF zu den thematischen Zielen 1-7**

### **Soziale Innovation**

Nach wie vor ist das österreichische Bildungs- und Weiterbildungssystem davon gekennzeichnet, dass nicht alle Gruppen gleichermaßen die Möglichkeit haben Bil-

dungsabschlüsse zu erzielen bzw. an allen Ausbildungsformen gleichermaßen teilzunehmen. Die Entwicklung von niederschweligen, zielgruppenadäquaten Ansätzen, den Zugang benachteiligter Gruppen zu grundlegender Bildung aber auch Höherqualifizierung zu unterstützen und entsprechende Erkenntnisse auch in den „Mainstream“ zu übertragen stellt einen wichtigen Beitrag zur sozialen Innovation dar. Ebenso hervorzuheben sind die geplante Unterstützung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Erwachsenenbildung, die Entwicklung neuer Bildungsmodelle, die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Erwachsenenbildung sowie die Unterstützung neuer Ansätze zur Verhinderung von Drop-Outs, beispielsweise der Einbezug von SozialarbeiterInnen im Schulbereich.

## **Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung**

**Investitionspriorität 4.1: Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden (d – ii)**

### **2.A.1. Spezifisches Ziel der Investitionspriorität 4.1**

Die spezifischen Ziele sind

- die Einrichtung territorialer Bündnisse, die durch eine effiziente Koordination beschäftigungs-, arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischer Akteure die Wirksamkeit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Strategien eines Bundeslands durch sektorübergreifende Kooperation erhöhen sowie
- die Entwicklung integrierter beschäftigungs-, arbeitsmarkt-, sozial-, und bildungspolitischer Strategien und Maßnahmen, die an lokale und regionale Bedürfnisse angepasst und geeignet sind, arbeitsmarktferne Gruppen besser zu erreichen und an Beschäftigung heranzuführen, mit dem Ziel, Armut vorzubeugen bzw. zu bekämpfen.

#### **2.A.2.1. Aktivitäten in der Investitionspriorität 4.1 und ihr Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels**

Die Aktivitäten sollen sicherstellen, dass geplante Vorhaben bestmöglich abgestimmt und einem integrierten Ansatz folgend entwickelt und umgesetzt werden, mit dem vorrangigen Ziel, arbeitsmarktferne Zielgruppen besser zu erreichen, Lücken in der Betreuung von Zielgruppen zu schließen und damit Armut vorzubeugen bzw. zu bekämpfen. Wesentlich dabei ist die Optimierung der Schnittstellen zwischen allen relevanten Politikbereichen, vornehmlich der Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, aber etwa auch der Wirtschafts- und Standortpolitik.

Folgende Aktivitäten sind darunter zu verstehen:

- Kooperation von Akteuren in Netzwerken (dem „Territorialen Beschäftigungspakt“ oder TEP) mit klar definierten operativen Strukturen und Regeln der Zusammenarbeit auf Basis einer Geschäftsordnung. Die Zusammensetzung der Netzwerke soll sich dabei an Art. 5 der Allgemeinen Verordnung Nr. xxxx/xxxx orientieren;
- Einsetzung eines Steuerungsgremiums, das gemeinsame paktspezifische Zielsetzungen, Aktivitäten und Arbeitsweisen im Einvernehmen mit allen PaktpartnernInnen festlegt;
- Einrichtung einer Paktkoordination pro Pakt, die zur Umsetzung einer auf Inklusion beruhenden Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik beiträgt, indem sie die

unterschiedlichen Interessen der Partner sichtbar und diskursfähig macht, durch bestmögliche Abstimmung einen integrierten strategischen Ansatz für beschäftigungswirksame Maßnahmen unterstützt und darüber hinaus als „Clearing-Stelle“ für die im Schwerpunkt „aktive Eingliederung“ umzusetzenden Projekte fungiert;

- Einrichtung einer österreichweiten Paktkoordination durch die ESF-Verwaltungsbehörde, die an der Schnittstelle zwischen Pakten, ZWISTen und der ESF-Verwaltungsbehörde agiert, die inhaltliche Vernetzung und den Wissenstransfer sicherstellt, Studien und Evaluierungen der einzelnen Pakte bundesweit koordiniert sowie Serviceleistungen an o.g. Schnittstelle in inhaltlichen und abwicklungstechnischen Belangen anbietet;

## **ZWIST**

- Ämter der Landesregierungen